

Mitteilungsblatt der Stadt Tengen Amtliche Bekanntmachungen

ÖFFENTLICHE GEMEINDERATSSITZUNG

Am **Montag, den 08. September 2014** findet im Rathaus Tengen - Sitzungssaal – eine öffentliche Sitzung des Gemeinderates statt.

Beginn: 19.00 Uhr

Tagesordnung:

1.) Bürgerfragestunde (max. 15 Minuten)

2.) Verpflichtung

a) Stadträtin Renate Hönscher

3.) Blutspender-Ehrung

4.) Bauanträge

a) Bauvoranfrage zum Um- und Anbau von Wohnräumen und Garagen auf dem Flurstück Nr. 1446/1, Schlauchstr. 18, 78250 Tengen-Wiechs.

b) Bauvoranfrage zur Errichtung eines Lagergebäudes mit Wohnung auf dem Flurstück Nr. 4270/1, Im Breitenplatz 4, 78250 Tengen- Watterdingen.

c) Bauantrag zur Errichtung eines Wohnhauses mit PKW-Doppelgarage auf dem Flurstück Nr. 1269, Hägenwiesen 13, 78250 Tengen-Beuren.

d) Antrag auf Ausnahme/Abweichung/Befreiung von den Bebauungsvorschriften für den im Kenntnisgabeverfahren eingereichten Bauantrag zum Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Garage auf dem Flurstück Nr. 1265, Hägenwiesen 14, 78250 Tengen-Beuren.

e) Antrag auf Ausnahme/Abweichung/Befreiung von den Bebauungsvorschriften für den im Kenntnisgabeverfahren eingereichten Bauantrag zum Neubau eines Wohnhauses mit PKW-Doppelgarage auf dem Flurstück Nr. 3689, Bebauungsplangebiet „Wannenbergr 2“, 78250 Tengen.

f) Antrag auf Ausnahme/Abweichung/Befreiung von den Bebauungsvorschriften für den im Kenntnisgabeverfahren eingereichten Bauantrag zum Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Carport auf dem Flurstück Nr. 1262, Hägenwiesen 8, 78250 Tengen-Beuren.

g) Antrag auf Ausnahme/Abweichung/Befreiung von den Bebauungsvorschriften für den im Kenntnisgabeverfahren eingereichten Bauantrag zum Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage auf dem Flurstück Nr. 3681, Bebauungsplangebiet „Wannenbergr 2“, 78250 Tengen.

5.) Vergabe von Bauarbeiten für den Um-/Erweiterungsbau der Kindertagesstätte Tengen

a) Gerüstarbeiten

b) Sanitärarbeiten

c) Heizungsarbeiten

6.) Feststellung des Jahresabschlusses der Stadtwerke Tengen für das Wirtschaftsjahr 2013

7.) Bekanntgaben, Anfragen.

Im Anschluss daran findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Unsere Bürgerinnen und Bürger sind zu der öffentlichen Gemeinderatssitzung sehr herzlich eingeladen.

ORTSCHAFTSVERWALTUNG BÜBLINGEN

Abgabe Gemeindeobst in Büßlingen

Diese findet am kommenden Freitag, den 06. September 2014 um 18.00 Uhr statt.

Treffpunkt: Schlattergass

gez.: Ritzi, Ortsvorsteher

GRÜNSCHNITT UND BAUSCHUTTABGABE

Am **Samstag, 06. September 2014** kann in der Zeit von **10.00 Uhr** bis **12.30 Uhr** **Bauschutt** in Kleinmengen (bis max. 50 l) und **Grünschnitt** (max. bis 0,5 cbm) abgegeben werden.

Bitte beachten Sie auch, dass nur noch Gehölz / Grünschnitt bis max. 2 cm Durchmesser angenommen werden darf.

BIOMÜLLABFUHR

Die nächste Abfuhr von Biomüll ist am Montag, 08. September 2014 in der Gesamtstadt Tengen.

PROBLEMMÜLL TENGEN –Voranzeige-

Die nächste Problemmüllsammlung findet statt am

Samstag, den 13. September 2014

in Tengen, Festplatz in der Zeit von 11.30 Uhr - 13.30 Uhr:

GWRS TENGEN

Unterrichtsbeginn nach den Sommerferien

Für die Schülerinnen und Schüler der Klassen 2-4 und 6-9 beginnt der Unterricht nach den Sommerferien am:

Montag, 15.09.2014

Tengen:

Klassen 2-9: 8.15 Uhr Schüलगottesdienst in der St. Laurentiuskirche Tengen, danach ca. 9.00 Uhr Schulbeginn

Hauptschulgebäude Tengen: 2a, 3a, 3c, 4a, 4c, 6, 7, 8, 9

Grundschule Büßlingen: 8.00 Uhr Klasse 2c Büßlingen

Unterrichtsende 11.20 Uhr (nach der 4. Std.).

In der ersten Unterrichtswoche findet kein Nachmittagsunterricht und kein Ganztagsangebot statt.

Einschulungsfeier für die Erstklässler ist am:

Donnerstag, 18.09.2014

Klasse 1a Tengen

Klasse 1c Büßlingen

Der Gottesdienst für die Klassen **1a und 1c** beginnt um 9.15 Uhr in der Pfarrkirche St. Laurentius in Tengen und wird von Herrn Pfarrer Dörflinger und Herrn Pfarrer Stahlmann gemeinsam gestaltet.

Anschließend findet

für beide Klassen eine Aufnahmefeier in der Randenhalle Tengen (ca. 10.00 bis 10.45 Uhr) statt.

Danach beginnt die 1. Unterrichtsstunde für die Klasse 1a in Tengen und für 1c in Büßlingen.

gez.: F. Aden, Schulleiter

ORTSCHAFTSVERWALTUNG BEUREN a.R.

In Beuren sind noch einige Bäume Mostobst zu vergeben. Interessenten melden sich bitte ab Samstag den 06.09. bei OV Nutz unter Tel. 7821.

Gemeindemosterei Beuren

Am **Samstag den 06. September** wird in der Gemeindemosterei Beuren das erste Mal in dieser Saison gemostet. Anmeldungen nimmt Edgar Nutz täglich zwischen 17.00 Uhr und 19.00 Uhr unter Tel. 07736 / 7821 entgegen. Um unnötige Wartezeiten zu vermeiden wird gebeten, die genaue Obstmenge anzugeben. 1 Druck sind ca. 600 Kg Obst bzw. ca. 400 l Most.

gez.: Nutz, Ortsvorsteher

.....

**STADT TENGEN
KONSTANZ**

LANDKREIS

**Festsetzung des Wirtschaftsplanes für die Stadtwerke
der Stadt Tengen für das Wirtschaftsjahr 2014**

1. Januar bis 31. Dezember 2014

Aufgrund der §§ 8, 9, 13 und 14 des EigBG, sowie der §§ 1 bis 4 der EigBVO i.V. mit den §§ 87, 89 und 96 GemO hat der Gemeinderat am 27. Januar 2014 den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2014 wie folgt festgestellt:

§ 1 Wirtschaftsplan

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2014 wird festgesetzt mit Erlösen und Aufwendungen in Höhe von je 969.500,-- EUR
davon im Erfolgsplan 508.600,-- EUR
und im Vermögensplan 460.900,-- EUR

§ 2 Kredite

Der Gesamtbetrag der für die Wasserversorgung im Vermögensplan vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird für das Wirtschaftsjahr 2014 auf

308.400,-- EUR

festgesetzt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag, der für den Wasserversorgungsbetrieb im Vermögensplan vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen, wird für das Wirtschaftsjahr 2014 auf

-,-- EUR

festgesetzt.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 300.000,-- EUR

Mit Erlass vom 31. Juli 2014 teilt uns das Landratsamt Konstanz, Kommunal- und Rechnungsprüfungsamt, folgendes mit:

„Zum festgestellten Wirtschaftsplan 2014 der Stadtwerke Tengen ergeht folgende

VERFÜGUNG:

Wirtschaftsplan der Stadtwerke

1. Die Gesetzmäßigkeit des vom Gemeinderat am 27. Januar 2014 beschlossenen Wirtschaftsplanes für das Jahr 2014 der Stadtwerke Tengen wird gem. § 121 Abs. 2 GemO i. V. m. § 96 GemO und § 12 Abs. 1 EigBG bestätigt.
2. Der Gesamtbetrag der vorgesehenen **Kreditaufnahmen** für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird in Höhe von **308.400 €** gem. § 87 Abs. 2 GemO i. V. m. § 12 Abs. 1 EigBG **genehmigt und mit der Bedingung**, dass die Kreditermächtigung nur insoweit in Anspruch genommen werden darf, soweit für den Eigenbetrieb keine wirtschaftlichere Finanzierungsmöglichkeit gegeben ist.
3. Der festgesetzte **Höchstbetrag der Kassenkredite** in Höhe von **300.000 €** wird gem. § 89 Abs. 2 GemO i. V. m. § 12 Abs. 1 EigBG **genehmigt**.

Der Wirtschaftsplan enthält ansonsten keine weiteren genehmigungspflichtigen Teile.“

Der Wirtschaftsplan für die Stadtwerke für das Wirtschaftsjahr 2014 liegt in der Zeit vom

15. September 2014 bis 22. September 2014 (einschließlich)

gem. § 81 Abs. 4 GemO öffentlich zur Einsichtnahme im Rathaus Tengen, Zimmer 24, auf.

Tengen, den 05. September 2014

gez.: Groß, Bürgermeister

HINWEIS: Auf den Anschlag an der Verkündungstafel am Rathaus in Tengen wird hiermit hingewiesen.